

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## A107-K21 hebro®lan 200 VW

Version: 3.4

Überarbeitet am: 19.09.2024

Druckdatum: 20.09.2024

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : A107-K21 hebro®lan 200 VW

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Reinigungsmittel für berufsmäßige Anwendung in Industrie und Gewerbe

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : hebro chemie- ZN der Rockwood Specialties Group GmbH  
Rostocker Str. 40  
41199 Mönchengladbach

Ansprechpartner : Zentrale hebro chemie  
Telefon : +49 (0) 2166 6009-0  
Telefax : +49 (0) 2166 6009-99

Ansprechpartner Produktsicherheit : Abteilung Produktsicherheit  
Telefon : +49(0)2166 6009-311  
Email-Adresse : msds.de@hebro-chemie.de

#### 1.4 Notrufnummer

: Giftinformationszentrum Erfurt:  
+49 (0) 361 730 730

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Augenreizung, Kategorie 2

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H319 Verursacht schwere Augenreizung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## A107-K21 hebro®lan 200 VW

Version: 3.4

Überarbeitet am: 19.09.2024

Druckdatum: 20.09.2024

Sicherheitshinweise : **Prävention:**  
P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.  
P280 Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.  
**Reaktion:**  
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:  
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.  
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Mög-  
lichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat  
einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### Zusätzliche Kennzeichnung

EUH208 Enthält Orange, süß, Extrakt. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Alkalischer Reiniger mit Zusätzen  
Tenside, nicht ionogen  
Gemisch anorganischer Salze  
Lösemittel

#### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung                          | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnummer    | Einstufung         | Konzentration<br>(% w/w) |
|--|---|--------------------|--------------------------|
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol                      | 112-34-5<br>203-961-6<br>603-096-00-8<br>01-2119475104-44 | Eye Irrit. 2; H319 | >= 2,5 - < 10            |
| Alkohole, C10-12, ethoxyliert,<br>propoxyliert | 68154-97-2  | Eye Irrit. 2; H319 | >= 2,5 - < 10            |
| Orange, süß, Extrakt                           | 8028-48-6   | Flam. Liq. 3; H226 | >= 0,25 - < 1            |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

**A107-K21 hebro®lan 200 VW**

Version: 3.4

Überarbeitet am: 19.09.2024

Druckdatum: 20.09.2024

|   |   |   |              |
|---|---|---|--------------|
|   | 232-433-8<br>01-2119493353-35             | Skin Irrit. 2; H315<br>Skin Sens. 1; H317<br>Asp. Tox. 1; H304<br>Aquatic Chronic 2;<br>H411<br><hr/> M-Faktor (Akute<br>aquatische Toxizität):<br>1<br>M-Faktor (Chronische<br>aquatische Toxizität):<br>1 |              |
| Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert : |   |   |              |
| Triethanolamin  | 102-71-6<br>203-049-8<br>01-2119486482-31 |   | >= 1 - < 2,5 |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Einatmen : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Nach Hautkontakt : Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.  
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Nach Augenkontakt : Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel  
Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter  
den Augenlidern.  
Ärztliche Hilfe erforderlich bei Symptomen, die offensichtlich  
auf Einwirkung auf die Augen zurückzuführen sind.
- Nach Verschlucken : Sofort reichlich Wasser trinken lassen.  
Erbrechen möglichst verhindern.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Risiken : Verursacht schwere Augenreizung.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Löschpulver  
Wassersprühstrahl

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

**A107-K21 hebro®lan 200 VW**



Version: 3.4

Überarbeitet am: 19.09.2024

Druckdatum: 20.09.2024

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Beim Verbrennen kann entstehen:

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlenstoffoxide

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer oder Erdreich zuständige Behörden benachrichtigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Für angemessene Lüftung sorgen.  
Aerosolbildung vermeiden.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

**A107-K21 hebro®lan 200 VW**

Version: 3.4

Überarbeitet am: 19.09.2024

Druckdatum: 20.09.2024

Hinweise zum Brand- und Explosionschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lager- räume und Behälter : Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Nur im Originalbehälter bei einer Temperatur von nicht über 50°C aufbewahren.

Weitere Angaben zu Lager- bedingungen : Vor Frost schützen.

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

Empfohlene Lagerungstem- peratur : 5 - 40 °C

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Reinigungsmittel für berufsmäßige Anwendung in Industrie und Gewerbe

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzaus- rüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe               | CAS-Nr.   | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Para- meter       | Grundlage   |
|-----------------------------|---|------------------------------|-----------------------------------|-------------|
| 2-(2- Butoxyethoxy)etha nol | 112-34-5  | TWA                          | 10 ppm<br>67,5 mg/m <sup>3</sup>  | 2006/15/EC  |
|                             | Weitere Information: Indikativ  |                              |                                   |             |
|                             |   | STEL                         | 15 ppm<br>101,2 mg/m <sup>3</sup> | 2006/15/EC  |
|                             | Weitere Information: Indikativ  |                              |                                   |             |
|                             |   | AGW (Dampf und Aerosole)     | 10 ppm<br>67 mg/m <sup>3</sup>    | DE TRGS 900 |
|                             | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1.5;(I)   |                              |                                   |             |
|                             | Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbe- grenzung sind möglich.), Summe aus Dampf und Aerosolen., Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden |                              |                                   |             |
|                             |   | AGW (Dampf und Aerosole)     | 10 ppm<br>67 mg/m <sup>3</sup>    | DE TRGS 900 |
|                             | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1.5;(I)   |                              |                                   |             |
|                             | Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden   |                              |                                   |             |
| Triethanolamin              | 102-71-6  | AGW (Einatem- bare Fraktion) | 1 mg/m <sup>3</sup>               | DE TRGS 900 |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## A107-K21 hebro®lan 200 VW



Version: 3.4

Überarbeitet am: 19.09.2024

Druckdatum: 20.09.2024

|  |   |
|--|---|
|  | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;(I)   |
|  | Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden |

### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

| Stoffname                 | Anwendungsbereich | Expositionsweg | Mögliche Gesundheitsschäden    | Wert                         |
|---------------------------|-------------------|----------------|--------------------------------|------------------------------|
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol | Arbeitnehmer      | Einatmung      | Langzeit - systemische Effekte | 67,5 mg/m <sup>3</sup>       |
|                           | Arbeitnehmer      | Einatmung      | Langzeit - lokale Effekte      | 67,5 mg/m <sup>3</sup>       |
|                           | Arbeitnehmer      | Einatmung      | Akut - lokale Effekte          | 101,2 mg/m <sup>3</sup>      |
| Triethanolamin            | Arbeitnehmer      | Einatmung      | Langzeit - systemische Effekte | 5 mg/m <sup>3</sup>          |
|                           | Arbeitnehmer      | Einatmung      | Langzeit - lokale Effekte      | 5 mg/m <sup>3</sup>          |
|                           | Arbeitnehmer      | Hautkontakt    | Langzeit - systemische Effekte | 20 mg/kg Körpergewicht/Tag   |
| Pentakaliumtriphosphat    | Arbeitnehmer      | Einatmung      | Langzeit - systemische Effekte | 5,29 mg/m <sup>3</sup>       |
|                           | Arbeitnehmer      | Einatmung      | Langzeit - systemische Effekte | 31,1 mg/m <sup>3</sup>       |
|                           | Arbeitnehmer      | Hautkontakt    | Langzeit - systemische Effekte | 8,89 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Orange, süß, Extrakt      | Arbeitnehmer      | Hautkontakt    | Akut - lokale Effekte          | 185,8 µg/cm <sup>2</sup>     |

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

| Stoffname                 | Umweltkompartiment               | Wert        |
|---------------------------|----------------------------------|-------------|
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol | Süßwasser                        | 1 mg/L      |
|                           | Meerwasser                       | 0,4 mg/L    |
|                           | Flussmündungssediment            | 4 mg/L      |
| Triethanolamin            | Süßwasser                        | 0,32 mg/L   |
|                           | Meerwasser                       | 0,032 mg/L  |
|                           | Abwasserkläranlage               | 10 mg/L     |
|                           | Süßwassersediment                | 1,7 mg/kg   |
|                           | Meeressediment                   | 0,17 mg/kg  |
| Pentakaliumtriphosphat    | Boden                            | 0,151 mg/kg |
|                           | Süßwasser                        | 0,05 mg/L   |
|                           | Meerwasser                       | 0,005 mg/L  |
| Orange, süß, Extrakt      | Abwasserkläranlage               | 50 mg/L     |
|                           | Süßwasser                        | 0,005 mg/L  |
|                           | Meerwasser                       | 0,0005 mg/L |
|                           | Zeitweise Verwendung/Freisetzung | 0,0058 mg/L |
|                           | Abwasserkläranlage               | 2,1 mg/L    |
|                           | Süßwassersediment                | 1,3 mg/kg   |
|                           | Meeressediment                   | 0,13 mg/kg  |
|                           | Boden                            | 0,261 mg/kg |
|                           | Oral                             | 13,3 mg/kg  |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## A107-K21 hebro®lan 200 VW

Version: 3.4

Überarbeitet am: 19.09.2024

Druckdatum: 20.09.2024

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

|                        |   |   |
|------------------------|---|---|
| Augen-/Gesichtsschutz  | : | Gesichtsschutzschild<br>Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166  |
| Handschutz             |   |   |
| Material               | : | Schutzhandschuhe gemäß EN 374.  |
| Durchbruchzeit         | : | > 60 min  |
| Schutzindex            | : | Klasse 3  |
| Material               | : | Nitrilkautschuk   |
| Handschuhdicke         | : | 0,4 mm  |
| Material               | : | Butylkautschuk  |
| Handschuhdicke         | : | 0,5 mm  |
| Anmerkungen            | : | Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. |
| Haut- und Körperschutz | : | Chemikalienschutzkleidung gemäß DIN EN 13034 (Typ 6) Arbeitskleidung oder Laborkittel.  |
| Atemschutz             | : | Atemschutz bei Auftreten von Dämpfen oder Aerosolbildung.   |
| Filtertyp              | : | ABEK-Filter   |
| Schutzmaßnahmen        | : | Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.<br>Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.<br>Hautschutzplan beachten.  |

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|   |   |                              |
|---|---|------------------------------|
| Aggregatzustand   | : | flüssig                      |
| Farbe   | : | farblos                      |
| Geruch  | : | nach Zitrone                 |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                               | : | nicht bestimmt               |
| Siedepunkt/Siedebereich                                 | : | 100 °C<br>Methode: DIN 51751 |
| Obere Explosionsgrenze /<br>Obere Entzündbarkeitsgrenze | : | nicht bestimmt               |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

**A107-K21 hebro®lan 200 VW**

Version: 3.4

Überarbeitet am: 19.09.2024

Druckdatum: 20.09.2024

---

|   |   |  |
|---|---|--|
| Untere Explosionsgrenze /<br>Untere Entzündbarkeitsgrenze | : | nicht bestimmt   |
| Flammpunkt  | : | > 100 °C   |
| Zündtemperatur  | : | nicht bestimmt   |
| pH-Wert   | : | 8,7 (20 °C)<br>Konzentration: 10 g/L                                       |
| Viskosität<br>Viskosität, kinematisch                     | : | ähnlich wie Wasser   |
| Löslichkeit(en)<br>Wasserlöslichkeit                      | : | 1.000 g/L vollkommen löslich   |
| Verteilungskoeffizient: n-<br>Octanol/Wasser              | : | Nicht anwendbar  |
| Dampfdruck  | : | 23 hPa (20 °C)<br>Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur. |
| Dichte  | : | 1,01 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)<br>Methode: DIN 51757                       |
| Relative Dampfdichte                                      | : | nicht bestimmt   |

## 9.2 Sonstige Angaben

|                           |   |                                    |
|---------------------------|---|------------------------------------|
| Explosive Stoffe/Gemische | : | nicht explosionsgefährlich         |
| Metallkorrosionsrate      | : | Nicht korrosiv gegenüber Metallen. |

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

**A107-K21 hebro®lan 200 VW**

Version: 3.4

Überarbeitet am: 19.09.2024

Druckdatum: 20.09.2024

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine bekannt.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

Kohlenmonoxid

Rauch

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Inhaltsstoffe:

##### **2-(2-Butoxyethoxy)ethanol:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 3.384 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 2.700 mg/kg

##### **Alkohole, C10-12, ethoxyliert, propoxyliert:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

##### **Orange, süß, Extrakt:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

##### **Triethanolamin:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 6.400 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

#### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Verursacht schwere Augenreizung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

**A107-K21 hebro®lan 200 VW**

Version: 3.4

Überarbeitet am: 19.09.2024

Druckdatum: 20.09.2024

## **Produkt:**

Anmerkungen : Verursacht schwere Augenreizung.

## **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

### **Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### **Sensibilisierung durch Einatmen**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### **Keimzell-Mutagenität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

## **Inhaltsstoffe:**

### **Orange, süß, Extrakt:**

Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

### **Karzinogenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## **Produkt:**

Karzinogenität - Bewertung : Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen einstuftbar.

### **Reproduktionstoxizität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### **Aspirationstoxizität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

## **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

## **Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## **Weitere Information**

## **Produkt:**

Anmerkungen : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

**A107-K21 hebro®lan 200 VW**

Version: 3.4

Überarbeitet am: 19.09.2024

Druckdatum: 20.09.2024

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Inhaltsstoffe:

##### **2-(2-Butoxyethoxy)ethanol:**

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 2.750 mg/L  
Expositionszeit: 48 h  
Methode: DIN 38412
- LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 1.300 mg/L  
Expositionszeit: 96 h
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 2.850 mg/L  
Expositionszeit: 48 h
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/L  
Expositionszeit: 96 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

##### **Alkohole, C10-12, ethoxyliert, propoxyliert:**

- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1 - 10 mg/L  
Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: statischer Test  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 10 - 100 mg/L  
Expositionszeit: 72 h  
Art des Testes: statischer Test  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
- Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Pseudomonas putida): > 10.000 mg/L  
Expositionszeit: 17 h  
Art des Testes: Zellvermehrungshemmtest

##### **Orange, süß, Extrakt:**

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (Dickkopfritze)): 0,7 mg/L  
Expositionszeit: 96 h  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,67 mg/L  
Expositionszeit: 48 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Desmodesmus subspicatus): 150 mg/L  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische) : 1

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## A107-K21 hebro®lan 200 VW

Version: 3.4

Überarbeitet am: 19.09.2024

Druckdatum: 20.09.2024

### Toxizität)

M-Faktor (Chronische aqua-  
tische Toxizität) : 1

#### **Triethanolamin:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (Dickkopfrelritze)): 11.800 mg/L  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber  
Daphnien und anderen wir-  
bellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1.390 mg/L  
Expositionszeit: 24 h

NOEC (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 16 mg/L  
Expositionszeit: 21 d  
Art des Testes: semistatistischer Test

Toxizität gegenüber Al-  
gen/Wasserpflanzen : EC50 (Scenedesmus subspicatus): 216 mg/L  
Expositionszeit: 72 h

Toxizität bei Mikroorganis-  
men : EC50 (Pseudomonas putida): > 10.000 mg/L  
Expositionszeit: 16 h

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### **Produkt:**

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

### **Produkt:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

## 12.4 Mobilität im Boden

### **Produkt:**

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### **Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in  
Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als per-  
sistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persis-  
tent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

### **Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-  
mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung  
(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verord-

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## A107-K21 hebro®lan 200 VW

Version: 3.4

Überarbeitet am: 19.09.2024

Druckdatum: 20.09.2024

nung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 %  
oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hin- : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen  
weise lassen.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  
Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.  
Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in  
Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt  
werden.
- Verunreinigte Verpackungen : Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der  
örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.  
Da geleerte Behälter Produktrückstände enthalten (Dampf  
und/oder Flüssigkeit), nach dem Leeren des Behälters alle  
Warnungen im Stoffsicherheitsdatenblatt und auf den Etiket-  
ten befolgen.
- Abfallschlüssel-Nr. : 07 06 01 : wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

- ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IATA\_P : Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IATA\_P : Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.3 Transportgefahrenklassen

- ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IATA\_P : Nicht als Gefahrgut eingestuft

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

**A107-K21 hebro®lan 200 VW**

Version: 3.4

Überarbeitet am: 19.09.2024

Druckdatum: 20.09.2024

## 14.4 Verpackungsgruppe

|                           |   |                                |
|---------------------------|---|--------------------------------|
| <b>ADR</b>                | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| <b>RID</b>                | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| <b>IMDG</b>               | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| <b>IATA (Fracht)</b>      | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| <b>IATA_P (Passagier)</b> | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |

## 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

## 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:  
Nummer in der Liste 3

Nummer in der Liste 55: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Nummer in der Liste 75: Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## A107-K21 hebro®lan 200 VW



Version: 3.4

Überarbeitet am: 19.09.2024

Druckdatum: 20.09.2024

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 1999/13/EG zur Emissionsbeschränkung von flüchtigen organischen Verbindungen ohne VOC-Abgabe

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 0,99 %

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H315 : Verursacht Hautreizungen.  
H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.  
H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend  
Asp. Tox. : Aspirationsgefahr  
Eye Irrit. : Augenreizung  
Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten  
Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut  
Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt  
2006/15/EC : Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten  
DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte  
2006/15/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden  
2006/15/EC / STEL : Kurzzeitgrenzwerte  
DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Güter

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

**A107-K21 hebro®lan 200 VW**



Version: 3.4

Überarbeitet am: 19.09.2024

Druckdatum: 20.09.2024

licher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

## Weitere Information

Sonstige Angaben : Die vorstehenden Angaben basieren auf unserem derzeitigen Kenntnis- bzw. Erfahrungsstand und beziehen sich auf das Produkt im Auslieferungszustand. Soweit sie Produkteigenschaften enthalten, werden diese nicht zugesichert. Die Übermittlung dieses Sicherheitsdatenblattes entbindet den Empfänger des Produktes nicht von der Verpflichtung, die für das Produkt einschlägigen Gesetze und Bestimmungen in eigener Verantwortung zu beachten.

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Regionale oder nationale GHS Implementationen enthalten möglicherweise nicht alle Gefahrenklassen und -kategorien. Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) : keine Bestandteile sind gelistet

Im Zusammenhang mit dem Beschränkungs-vorschlag zur Aufnahme in REACH (Anhang XVII) werden dem Produkt bewusst keine PFAS zugesetzt.

## Einstufung des Gemisches:

Eye Irrit. 2

H319

## Einstufungsverfahren:

Rechenmethode

DE / DE